

## **Stellenausschreibung**

### **Sachbearbeiter (m/w/d) im Kirchlichen Verwaltungsamt Potsdam-Brandenburg in der Abteilung Grundstückswesen**

**Potsdam, den 19.08.2019**

Der Evangelische Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Bereich der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Sitz in Potsdam. Er ist Träger des Kirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg, das die Aufgaben eines Verwaltungs- und Finanzdienstleisters sowie aufsichtliche Aufgaben für die Evangelischen Kirchenkreise Potsdam und Mittelmark-Brandenburg und ihre Kirchengemeinden erbringt. Die grundlegenden Arbeitsfelder, die durch das Verwaltungsamt im Auftrag der einzelnen Körperschaften gestaltet werden, sind die Bereiche Haushalt / Buchführung, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Personal- und Kitaverwaltung sowie Meldewesen und EDV-Anwendung.

Ihre Hauptaufgaben:

- Erstellung von Betriebskostenabrechnungen sowie Bearbeitung von möglichen Widersprüchen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Vorbereitung von Entscheidungen bei Vermietung, Verpachtung, Erbbaupacht, Erwerb und Veräußerung von Immobilien
- Überprüfung sämtlicher kommunaler und weiterer Gebühren anderer staatlicher Stellen
- Erstellung von Verträgen bei Vermietung, Verpachtung, Erbbaupacht und Gestattungen für Immobilien
- Kontenpflege, Kontierung und Zahlungsüberwachung von immobilienbezogenen Zahlungsverkehr
- Bearbeitung des Mahnwesens
- Allgemeiner Schriftverkehr und Ablage
- Unterstützende Aufgaben für den Vorstand

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Immobilienfachwirt/in, Immobilienkaufmann/-frau, Kaufmann/frau in der Grundstücks-/ Wohnungswirtschaft, Notarfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder einen vergleichbaren

immobilienwirtschaftlichen, rechtsfachlichen bzw. kaufmännischen Abschluss und mehrjährige Berufserfahrung in der Bewirtschaftung von Immobilien

- Gute Beherrschung sämtlicher immobilienwirtschaftlicher Vorgänge
- Kenntnis der finanzbuchhalterischen Bearbeitung von Immobilienangelegenheiten
- Eigenständige und genaue Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Eine hohe Identifikation mit dem Kirchlichen Auftrag

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Ggf. im Laufe der nächsten Jahre eine Erhöhung des Beschäftigungsumfanges um ca. 10 % im gegenseitigen Einvernehmen
- Vergütung nach Erfahrung, Qualifikation und Tätigkeit gemäß TV-EKBO bis zur Entgeltgruppe 8
- Einen angenehmen Arbeitsplatz in der Potsdamer Innenstadt
- Eine betriebliche Altersvorsorge
- Einen tariflichen geregelten Anspruch auf Erholungsurlaub über dem Niveau des Bundesurlaubsgesetzes
- Ggf. weitere Zuschläge für Kinder gemäß TV-EKBO
- Ggf. zusätzliche Ansprüche auf Arbeitsbefreiung
- Gleitende Arbeitszeiten

Unterlagen:

Ihre Bewerbung (vollständige Unterlagen zur Ausbildung einschließlich Benotung, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen, Arbeitszeugnisse o.ä. und Mitteilung des frühestmöglichen Eintrittsdatums sowie ggf. einen Hinweis zum Glaubensbekenntnis), richten Sie bitte per E-Mail zu einem Dokument zusammengefasst an:

Bewerbung-kva-pb@kva-pb.de

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung (ohne Hüllen und Mappen) an folgende Anschrift senden:

Evangelischer Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg  
Personal  
Hegelallee 2  
14467 Potsdam

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 15.09.2019 (Posteingang).

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen und von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der

Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, anderenfalls werden sie vernichtet.